Nr. 73. 46. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Freitag, 9. Februar 1917

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Einzelkämpfe an der englischen Front.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 9. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern- und Wytschaete-Bogen sowie von der Ancre bis zur Somme herrschte lebhafter Artilleriekampf.

Vormittags griffen die Engländer bei Serre an; sie wurden abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Ancre setzten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Bailleścourt etwas Boden verloren.

Nördlich des St. Pierre-Vaast-Waldes ist von einem im ganzen gescheiterten Vorstoß den Engländern eine schmale Einbruchsstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zwischen Maas und Mosel stieß bei Flirey nach wirksamer Feuervorbereitung eine Kompagnie bis in die dritte französische Linie vor und brachte bei geringen eigenem Verlust 26 Gefangene zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Die Flieger erfüllten im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtigen Beobachtungs-, Erkundungs- und Angriffsaufgaben.

Wir verloren im verflossenen Monat 34 Flugzeuge. Die Engländer, Franzosen und Russen büßten in Luftkämpfen und durch Abschuß von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 jenseits der Linien erkennbar abgestürzt, 26 in unserem Besitz sind.

Außerdem wurden 3 feindliche Fesselballons brennend zum Absturz gebracht; wir verloren keinen Ballon.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff. (W. T. B.)

Ablehnende Antwort Schwedens an Wilson.

Stockholm, 8. Februar. (Svenska Telegrambureau.)

Die Note, die der schwedische Minister des Aeußern dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Nelson Morris, in Beantwortung des Vorschlages des Präsidenten Wilson an die Neutralen übergeben hat, hat folgenden Wortlaut:

Indem ich Bezug nehme auf Ihren Brief vom 5. Februar durch den Sie der königlichen Regierung die Ansicht des Präsidenten Wilson mitgeteilt haben, daß es im Interesse des Friedens angezeigt sei, aus Anlaß der neuen Seesperre, die von der deutschen Regierung erklärt worden ist, eine der Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika ähnliche Haltung einzunehmen, habe ich die Ehre, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Politik, die die Regierung des Königs während des Krieges befolgt hat, ist streng unparteiische Neutralität. Die königliche Regierung hat alles ihr Mögliche getan, um treu alle Pflichten zu erfüllen, die ihr diese Politik auferlegt, und gleichzeitig hat sie soweit möglich die Rechte geltend gemacht, die daraus abzuleiten sind. Um ein praktisches Ergebnis zu erzielen, hat die königliche Regierung die Grundsätze des Völkerrechts aufrecht erhalten, sich mehrmals an die neutralen Mächte gewandt, um zu einem Zusammenarbeiten zu dem geplanten Zwecke zu gelangen. Insbesondere hat die Regierung nicht unterlassen, **der Regierung der Vereinigten Staaten Vorschläge zu diesem Zwecke zu unterbreiten.**

Mit Bedauern hat die Regierung des Königs festgestellt, daß die Interessen der Vereinigten Staaten ihnen nicht erlaubt haben, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

Die so von der Regierung des Königs gemachten Vorschläge haben zu einem System von gemeinsamen Maßnahmen zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen gegenüber den beiden kriegführenden Parteien geführt.

In der Politik, die die Regierung des Königs zur Aufrechterhaltung ihrer Neutralität und zur Sicherung der legitimen Rechte des Landes befolgt, ist die Regierung des Königs, die ein Herz hat für die unbeschreiblichen Leiden, die von Tag zu Tag grausamer auf der ganzen Menschheit lasten, bereit, jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um zur Herbeiführung eines nahen, dauernden Friedens beizutragen.

Sie hat sich daher beeilt, sich der edlen Initiative des Präsidenten anzuschließen zu dem Zwecke, die Möglichkeiten zur Herbeiführung von Verhandlungen zwischen den Kriegführenden zu prüfen.

Der Vorschlag, der den Gegenstand des gegenwärtigen Schriftwechsels bildet, gibt als Ziel die Abkürzung der Uebel des Krieges an. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten hat als Mittel, zu diesem Ziel zu kommen, ein Verfahren gewählt, das durchaus im Gegensatz zu den Grundsätzen steht, die bis zur gegenwärtigen Stunde die Politik der königlichen Regierung geleitet haben.

Die Regierung des Königs, die sich stützt auf die Meinung der Nation, wie sie durch die einstimmigen Resolutionen ihrer Vertreter dargelan wurde will in Zukunft wie in der Vergangenheit den **Weg der Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber** den beiden kriegführenden Parteien weiter verfolgen und wird nur dann ihn zu verlassen geneigt sein, wenn die Lebensinteressen des Landes und die Würde der Nation sie zwingen, ihre Politik zu ändern. Wollen Sie usw.

gez. K. A. Wallenberg.

*

Die Note, in welcher die schwedische Regierung den Appell des Präsidenten Wilson beantwortet, ist bei aller selbstverständlichen Höflichkeit die unzweideutigste Ablehnung, die auf eine diplomatische Aufforderung erteilt werden kann. Schweden, das gleichmäßig nach allen Seiten hin und oft in sehr schwierigen Situationen seine Neutralität mit äußerster Sorgfalt bewahrt hat, ist berechtigt, einem fernen Mahner, der weit ab vom Kriegsschauplatz den europäischen Nationen das Völkerrecht erläutern will den Sinn wahren neutralen Verhaltens klar zu machen. Die schwedische Regierung erinnert daran, daß sie stets bemüht gewesen sei, die Grundsätze des Völkerrechtes zu schützen, daß aber leider „die Interessen der Vereinigten Staaten" es Herrn Wilson nicht gestattet haben, sich den von Schweden ausgehenden Vorschlägen anzuschließen. Mit diesen Worten, die in Amerika einigen Eindruck machen dürften, spielt die schwedische Regierung auf ihre Bestrebungen an, die neutralen Staaten zu einem gemeinsamen Verhalten gegenüber den von England verübten Postbeschlagnahmungen zusammenzubringen. Die „Interessen der Vereinigten Staaten" ließen die Beteiligung Amerikas an einem solchen Schritte, der doch gewiß dem Schutze der Neutralität und des Völkerrechts gedient hätte, nicht zu, und die schwedische Regierung sieht sich veranlaßt, heute, gegenüber der Wilsonschen Aufforderung, diese Tatsache noch einmal mit Bedauern festzustellen, indem sie gleichzeitig darauf hinweist, daß zwischen den drei skandinavischen Staaten ein „System von gemeinsamen Maßnahmen gegenüber den beiden kriegführenden Parteien" verabredet worden ist. Sie erinnert weiter daran, daß sie sich beeilt habe, sich Herrn Wilson anzuschließen, als er die Initiative zur Herbeiführung von Friedensverhandlungen ergriff. Aber das Mittel, das der Präsident der Vereinigten Staaten heute wähle, um, wie er sagt, den Krieg abzukürzen, entspricht den Grundsätzen, die bisher die Politik Schwedens bestimmten, keineswegs. Denn die schwedische Regierung will „in der Zukunft wie in der Vergangenheit den Weg der Neutralität und der Unparteilichkeit gegenüber den beiden kriegführenden Staaten weiter verfolgen", und sie wird diesen Weg nur dann verlassen, wenn sie dazu durch die Lebensinteressen des Landes und die Würde der Nation gezwungen wird. Weder die Lebensinteressen, noch die Würde Schwedens sind bisher verletzt. Das Verfahren Wilsons steht zu diesem festen Willen Schwedens, Neutralität und Unparteilichkeit zu wahren, „durchaus im Gegensatz". Man kann nicht deutlicher ausdrücken, daß Wilson den Weg der Unparteilichkeit verlassen hat.

Die Abreise des Grafen Bernstorff.

Freies Geleit von England und Frankreich gewährt.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rotterdam, 9. Februar.

Reuter meldet offiziell aus Washington, daß England und Frankreich dem dortigen Botschafter Grafen Bernstorff samt seinem Personal freies Geleit gewährt haben.

Haag, 9. Februar.

Havas meldet aus New-York, die Abreise des Grafen Bernstorff und der anderen Diplomaten sei auf nächsten Dienstag festgesetzt. Die amerikanischen Behörden interessieren sich für den besonderen Fall des deutschen Generalkonsuls in San Francisco Bopp, der wegen Teilnahme an Angriffen gegen die Sicherheit des amerikanischen Staates verurteilt wurde. Er wird wahrscheinlich zurückbleiben und wie jeder Verurteilte behandelt werden, bis er seine Buße bezahlt hat.

Z Kopenhagen, 9. Februar.

Wegen der Rückreise des Grafen Bernstorff auf dem dänischen Dampfer „Frederik 8" wird nach hiesigen Meldungen zurzeit darüber verhandelt, ob das Schiff auf seiner Fahrt nach Kopenhagen Kirkwall anlaufen müsse. Die unvermeidliche englische Kontrolle soll eventuell in New-York selbst vorgenommen werden. Bei der Kopenhagener amerikanischen Gesandtschaft ist eine Mitteilung des Botschafters Gerard eingelaufen, daß ihm und den amerikanischen Konsuln in Deutschland die Pässe nicht ausgehändigt werden bis zum Eintreffen einer Entscheidung über die Heimreise des Grafen Bernstorff.

Neutralität?

Von [Nachdruck verboten.]

L. Persius, Kapitän z. S. a. D.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika will die Berechtigung zur Sperrgebietserklärung der deutschen Regierung nicht anerkennen, in der bekannt gegeben wurde, daß vom 1. Februar an um Großbritannien, Frankreich, Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden soll. Die amerikanische Regierung bleibt somit auf dem Standpunkt verharren, den sie bereits der Kriegsgebietserklärung Deutschlands gegenüber — veröffentlicht vom Admiralstab am 4. Februar 1915 — eingenommen hatte.

Großbritannien hat bald nach Kriegsausbruch im Kanal usw. Minensperren ausgelegt, hat dann fortlaufend während des Krieges durch willkürliche Abänderung der Bannwarenliste, Postbeschlagnahme, schwarze Listen u. a. m. gegen die völkerrechtlichen Gebräuche und Bestimmungen verstoßen, und hat Ende Januar dieses Jahres abermals durch die Ankündigung der Minensperre im Helgoländer Revier, durch die Holland und Dänemark stark in Mitleidenschaft gezogen werden, einen groben Völkerrechtsbruch begangen.

Das Abkommen über die Legung von unterseeischen, selbsttätigen Kontaktminen vom 18. Oktober 1907, das nicht unterzeichnet wurde von China, Spanien, Montenegro, Portugal, Rußland und Schweden, abgesehen von kleinen Vorbehalten einiger Staaten, bestimmt unter anderem: „Es ist untersagt, vor den Küsten und Häfen des Gegners selbsttätige Kontaktminen zu legen zu dem alleinigen Zweck, die Handelsschiffahrt zu unterbinden. Bei der Verwendung von verankerten, selbsttätigen Kontaktminen sind für die Sicherheit der friedlichen Schiffahrt alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen."

Es heißt, Großbritannien wolle durch das Auslegen von Minen im Helgoländer Revier die deutschen Unterseeboote am Auslaufen verhindern. Die britische Admiralität kann nicht im unklaren darüber sein, daß Minen die Tätigkeit unserer U-Boote wenig oder gar nicht einzuschränken imstande sind. Das wurde bereits bei den Sperren im Kanal usw. erkannt. Es wird nicht geleugnet werden können, daß das Auslegen von Minen hauptsächlich zu dem Zweck geschehen soll bzw. geschah, die Blockierung Deutschlands noch fester zu gestalten und ebenso die Blockierung der Neutralen, vermittels deren sich die Mittelmächte vielleicht noch Zufuhr zu verschaffen vermögen. In erster Linie sollten also die englischen Minen die friedliche neutrale Handelsschiffahrt gefährden, denn die feindliche kommt kaum noch in Frage. Aus den oben angeführten Paragraphen ist der Beweis für den groben Völkerrechtsbruch zu entnehmen.

Wie man in England vor dem Kriege über die Minenfrage und das Völkerrecht im allgemeinen dachte, geht zum Beispiel hervor aus den Aeußerungen des bekannten Marineschriftstellers Fred Jane. Er schreibt in seinen „Ketzereien über Seemacht", im Kapitel „Internationales Recht": „Es ist ungesetzlich, Minen auf hoher See oder sonstwo außerhalb der Dreimeilenzone zu legen. Die Kenntnis dieser Vorschrift ist beinahe ein direkter Ansporn dazu, sie weiter hinaus aufs Meer zu legen, wo sie weniger vermutet werden. Eine Mine, die dahin gelegt wir, wo der Feind eine solche vermutet, ist eine völlig nutzlose Waffe. Wenn man überhaupt eine Mine legt, so ist es doch offenbar, daß man sie an einen gesetzlich verbotenen Ort legt, an dem sie weniger vermutet wird. Das internationale Recht ist nur insoweit wirksam, als es den Schwächeren betrifft, die starken Nationen gehorchen ihm oder erzwingen es nur so weit, als dies ihren Bedürfnissen oder der Zweckmäßigkeit des betreffenden Falls entspricht. In der Theorie beruht das internationale Recht hinsichtlich seiner Wirkung auf der öffentlichen Meinung. In der Praxis ist der Wert der öffentlichen Meinung ein unbedeutender Faktor. Wenn die Flotte der Vereinigten Staaten zum Beispiel im Kriege das internationale Recht gröblich verletzte, so wäre die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auf seiten der Flotte und nicht auf seiten des Völkerrechts. In ähnlicher Weise wäre die öffentliche Meinung in England ein bedeutend mächtigerer Faktor, als irgend eine Rücksicht auf den Buchstaben des Gesetzes — wenn man diejenige Sympathie mit den Vereinigten Staaten annimmt, die sicher fast in jedem Kriege bestehen würde, in den Amerika verwickelt werden könnte. In der ganzen Welt würden im allgemeinen nur die antiamerikanischen Nationen eine öffentliche Meinung zugunsten der Durchführung des internationalen Rechts besitzen. Es würde schließlich einfach nur ein Vehikel zum Ausdruck des eigenen Interesses sein."

Zurzeit ist das offenherzige Bekenntnis des Engländers nicht ohne Interesse. Während sich die Regierung zu Washington den Völkerrechtsbrüchen Großbritanniens gegenüber zu keinerlei Entschlüssen energischer Art, d. h. die Erfolg zeitigen, aufraffte, hielt sie es für angemessen, Deutschland gegenüber einen einseitigen Standpunkt einzunehmen, der zu Schritten führte, wie wir sie nun erleben. Wenn man gegen Völkerrechtsbrüche seine Stimme erhebt und seine Macht einsetzt, so muß man, will man seine Neutralität nicht aufgeben, es gleichmäßig gegenüber beiden feindlichen Parteien tun. Das Recht wird von amerikanischer Seite in Anspruch genommen, mit jedem Lande ungehinderten Verkehr pflegen zu können. Es ist den Amerikanern seit Kriegsausbruch nicht möglich, mit Deutschland Handel